

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Darast und Umgebung - Erweiterung Kiesabbau Darast Ost", Gemeinde Woringen



Die Gemeinde Woringen erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Bauordnungsverordnung (BauNVO), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Darast und Umgebung - Erweiterung Kiesabbau Darast Ost", Gemeinde Woringen als Satzung.

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten im Geltungsbereich folgende Bebauungs- und Grünordnungspläne außer Kraft:

- Bebauungs- und Grünordnungsplan „Darast und Umgebung“, rechtskräftig seit 15.06.1989

Für das Gebiet innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches gilt die von Kling Consult GmbH, Krumbach, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften und der Begründung den Bebauungsplan bildet.

ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Maßzahl in Meter
- Fläche für Abgrabungen/Abbaugrenze

Die zwingend vorgeschriebene Kiesabbautiefe wird auf 3 m über dem Grundwasserhöchststand festgesetzt. Das Geländeniveau der rekultivierten Flächen für die Landwirtschaft liegt 1 m über der vorgeschriebenen Kiesabbautiefe. Die Differenz von 1 m dient dem Auftrag der Rekultivierungsschicht. Die konkrete Festlegung der Abbausohle erfolgt im Rahmen der einzelnen Genehmigungsverfahren.

Je Kiesabbaugrundstück werden höchstens 5 % der Grundstücksfläche als Fläche für Aufschüttungen zur Zwischenlagerung und Trocknung der Schlammmaterialien für die Herstellung der Endböschung festgesetzt.

Als Abstandsfläche zu angrenzenden Flurstücken ist eine Breite von 5,0 m und 10,0 m bei angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen zwingend einzuhalten. Davon abweichend ist ein Abbau gemäß § 9 Abs. 2 BauGB bis zu Flurstücksgrenze möglich, sobald für angrenzende Flurstücke ein Kiesabbau planungsrechtlich gesichert ist und eine Abbaugenehmigung vorliegt.

- rekultivierte landwirtschaftliche Nutzfläche
Rekultivierungsauftrag 0,75 m Abraum, 0,25 m Mutterboden. Bei Kiesabbau ist Mutterboden und Abraum in getrennten Mieten bis zur Wiederverwendung bei der Rekultivierung zu lagern.
- Landwirtschaftliche Fläche
Die landwirtschaftlichen Flächen dienen als Abstandsfläche.

- Endböschung - Sukzession
Endböschungen - Sukzession bleiben nach dem durchgeführten Abbau unverändert bestehen und unterliegen der natürlichen Sukzession. Der Abbau ist mit einer Böschungsneigung von 1:1,5 herzustellen.
- Endböschung - Naturschutzfachlicher Ausgleich
Endböschungen - Naturschutzfachlicher Ausgleich unterliegen nach dem durchgeführten Abbau einer naturschutzfachlich orientierten Aufwertung. Der Abbau ist mit einer Böschungsneigung von 1:1,5 herzustellen. Nach erfolgtem Abbau ist die Böschung durch Verfüllung mit örtlichem Abraum oder unverwertbaren Lagerstättenanteilen auf eine Böschungsneigung von 1:3 abzufachen.

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche Kiesabbau
Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen:
- Entwicklung einer blütenreichen Magerwiese
- (Saatgutmischung Rieger-Hofmann GmbH Nr. 5 Mager- und Sandrasen oder Vergleichbares).
- im Ansaatjahr ggf. Pflegeschnitt, um konkurrenzschwächeren Arten Licht zu verschaffen, danach 1- bis 2-malige Mahd pro Jahr (Juli/September) mit Abfuhr des Mahdguts, alternativ extensive Beweidung zur Offenhaltung.
- Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz.
- Verzicht auf Eintrag von humosem Oberbodenmaterial.

- Vermeidungsmaßnahmen
V 1 Gehölzrodung und Baufeldfreimachung:
Die Gehölzrodung und Baufeldfreimachung muss zwischen 1. Oktober und 28. Februar erfolgen, außerhalb der Fortpflanzungszeit von gehölz- und bodenbrütender Vogelarten.

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- 170/14 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 642,0 Höhenkote natürliche Geländeroberfläche in m ü. NHN gemäß Bayernatlas
- Abbauböschung
- Wanderböschung in bestehender Kiesgrube (wird im Zuge des weiteren Kiesabbaus abgebaut)
- Abbaurichtung bestehende Kiesgrube außerhalb Geltungsbereich
- Zufahrt bestehende Kiesgrube
- Sichtdreieck nach RAS 06 im außerörtlichen Aufsichtsbereich (Schenkellänge 110 m in Achse der Straße und einem Abstand von 3 m vom Fahrbahnrand)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Woringen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2022 hat in der Zeit vom 30.01.2023 bis 03.03.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2022 hat in der Zeit vom 30.01.2023 bis 03.03.2023 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Woringen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom als Satzung beschlossen.

Woringen, den

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

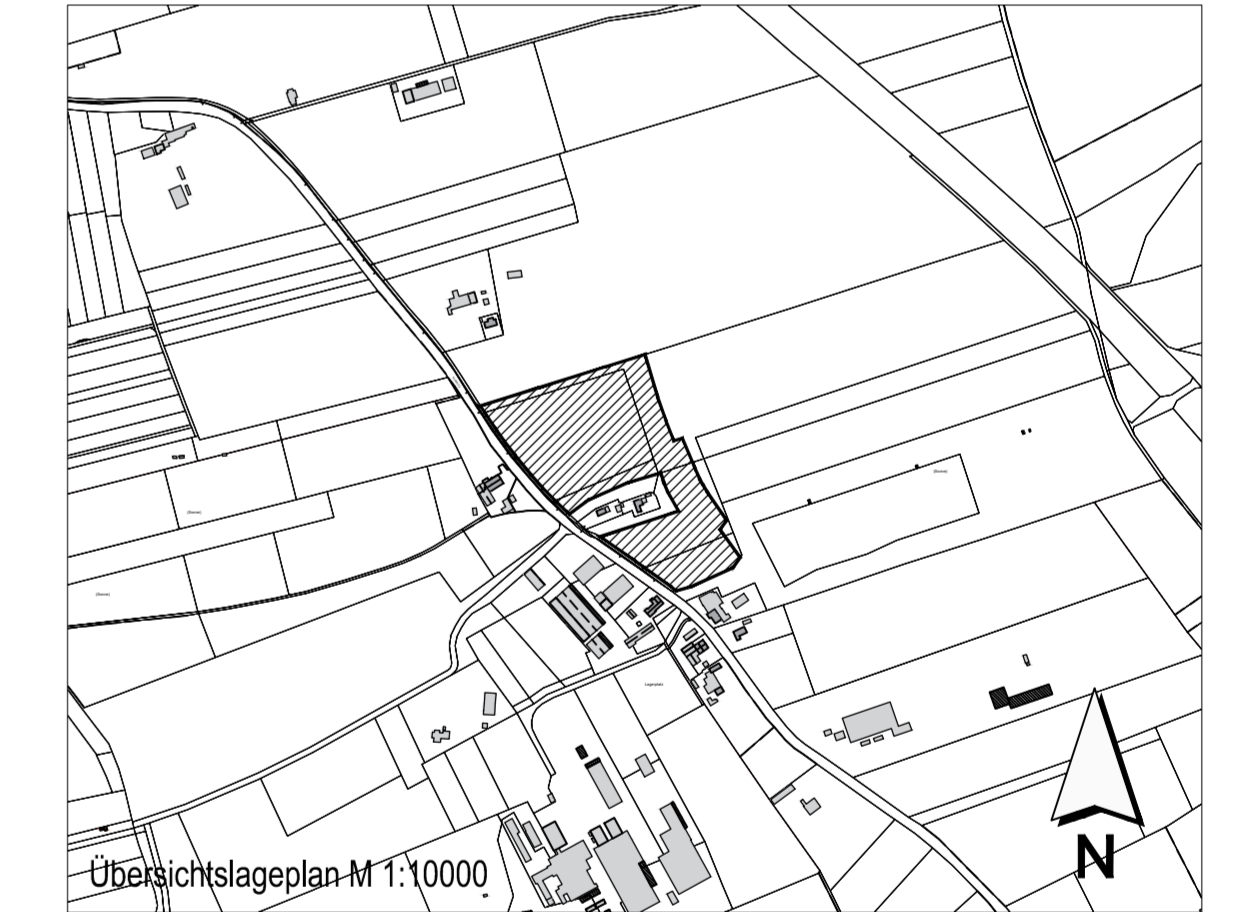
Woringen, den

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Woringen, den

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters



INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	
PROJEKT	Bebauungs- und Grünordnungsplan "Darast und Umgebung - Erweiterung Kiesabbau Darast Ost", Gemeinde Woringen

AUFTRAGSGEBER: **Gemeinde Woringen**
Memminger Str. 1
87789 Woringen



PLANER: **Kling Consult GmbH**
Burgauer Str. 30 - 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET: KAI	07.11.2022
Entwurf	GEZEICHNET: ZE	07.11.2022
i. d. F. vom 22. Mai 2023	GEPRÜFT:	
	MASSSTAB:	1:1000